

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meiden dies und sind außerdem noch vorteilhaft, weil sie nicht hochmontiert zu werden brauchen, da der seitliche Auslauf des fertigen Betons viel höher liegt, als wenn der Beton zwischen zwei Trommelhälften unten herausfällt.

Zur Illustration dieses besonderen Vorteils dieser Art Typen bringen wir nebenstehend das Klischee von dem sogenannten „Omega“-Mischer, der neben den vielen andern Marken auch sehr beliebt ist. Der Konstrukteur dieses Types ist gleichfalls ein Schweizer, der diese Maschinen schon vor vielen Jahren in der Schweiz herausbrachte und die nun für andere Konstruktionen viel als Vorbild gedient hat. Selbst der kleinste Bauunternehmer wird auf dieser kleinen, billigen Maschine Resultate erreichen wie mit großen Mixern, umso mehr als man auf den „Omega“-Mixern häufig den in der Schweiz beliebten und viel verwendeten Fox-Motor findet.

Bei dieser Gelegenheit ist es interessant, einen Rückblick auf frühere Zeiten zu werfen hinsichtlich der von den Bauunternehmern verwendeten Antriebskräfte. Vor zirka zehn Jahren war die Verwendung von Benzinmotoren geläufig. Gerade in der Schweiz, wo in den höheren Regionen die niedrige Temperatur eine Rolle spielt, hatten die Bauunternehmer stets Anstände mit dem Magnet, sodaß die Motoren bei kalter Witterung schwer in Gang zu bringen waren. Man machte um diese Zeit einige schüchterne Versuche mit Hohl-Motoren, die aber aus zwei Gründen ungünstig verliefen:

1. waren diese Hohlmotoren furchtbar schwer und erschütterten daher die Baumaschinen in einem Maße, daß man schon aus diesem Grunde oft von ihrer Verwendung absehen mußte.

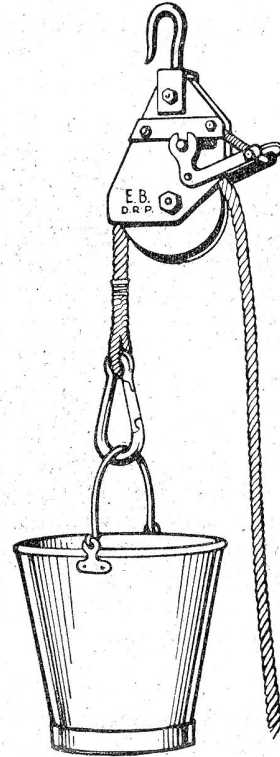
2. waren bei den früheren Konstruktionen bei der Wassereinspritzung und der Wasserkühlung so viele Mängel vorhanden, daß diese Hohlmotoren denjenigen Bauunternehmern, die nicht über ein gutes, gelerntes Personal verfügten, mehr Schwierigkeiten als Vorteile boten.

Daher wendete man sich nach und nach der Elektrizität zu, die wohl einfach in der Bedienung, aber andere große Nachteile für die Bauunternehmer hat. Mit der Gegend wechselt die Stromart, die Zuleitungen sind oft kostspielig und in häufigen Fällen gar nicht möglich und schließlich waren die Strompreise auch derart, daß kein Vorteil gegenüber den Benzin-Motoren, die eine gewisse Unabhängigkeit bieten, vorhanden war. Man suchte lange nach einem einfachen, von jedem Mann leicht zu bedienenden und im Betrieb billigen Hohlmotor, der aber auch kein zu großes Gewicht haben durfte. Alle leichten Motoren liefen aber mit zu großer Geschwindigkeit, sodaß die Lebensdauer kurz und die Erschütterungen groß waren. In den letzten Jahren hat man nun endlich Hohlmotore konstruiert, die den Wünschen der Bauunternehmer entsprechen. Bahnbrechend auf diesem Gebiet ist der bekannte „Fox“-Motor, durch dessen Einführung den Baumeistern ein großer Dienst geleistet wurde.

Wir möchten die kleine Plauderei schließen mit ein paar Worten über die allerneueste Erfindung, die den Unternehmern beim Bauen große Vorteile bringen wird, mit dem Hinweis auf die „Rubag“-Rolle gemäß untenstehender Abbildung. Es kann nicht mehr passieren, daß wenn der bedienende Arbeiter das Seil losläßt, die ganze Last zur Erde niederrast, da das Seil, sowie es losgelassen wird, auf jeder Höhe, durch eine automatische Vorrichtung festgehalten wird. Auf diese Art und Weise kann sogar der Arbeiter selber hinaufgehen um die Lasten oben abzunehmen.

Hoffentlich hat diese Plauderei dem einen oder andern der Herren Bauunternehmer eine Anregung ge-

geben. Hinzusetzen möchten wir noch, daß augenblicklich die Baumaschinen allgemein so billig verkauft werden infolge des harten Konkurrenzkampfes, daß die heutigen Preise teilweise bedeutend unter den Vorkriegspreisen liegen, während doch in allen andern Artikeln der Index zeigt, daß die Waren um 50 bis 60% teurer sind als vor dem Kriege.



Man sollte also meinen, daß die Möglichkeit für die Bauunternehmer, billig einzukaufen und das Bauen rationeller zu gestalten, auch zu einer größeren Bautätigkeit anrege. Die Baumeister-Vereinigungen sollten unbedingt in diesem Sinne an die Behörden und Banken herantreten. Fängt man nicht in einiger Zeit wieder an mehr zu bauen und kommt noch zufällig eine große Bauperiode in Deutschland und Frankreich in Schwung, wo es ja an Wohnungen arg mangelt, so dürften in dieser Periode die Preise der Baumaschinen bedeutend in die Höhe gehen. Es ist aber eine alte Wahrheit, daß eine Baiffse an der Börse weitere Baiffsen mit sich bringt, anstatt daß gerade in der günstigen Zeit gekauft und gebaut wird. Es wird vielleicht geglaubt, daß später das Bauen billiger wird. Im Moment wo alle Leute das glauben, würde viel gebaut werden, Hypotheken, Baumaschinen und Arbeitslöhne würden steigen, sodaß der vorübergehende vorteilhafte Zustand bald wieder weniger vorteilhaft sein würde. Darum nicht zögern, in einer günstigen Periode wie jetzt.

## Verbandswesen.

Der Schweizerische Dachdeckermeisterverband, der in St. Gallen seine Generalversammlung abgehalten hat, nahm nach einem Referat von Nationalrat Schirmer aus St. Gallen über die Regelung des Submissionswesens in den öffentlichen Verwaltungen einstimmig eine Resolution an, in der die Versammlung sich einverstanden erklärte, die Schaffung einer Berechnungsstelle für den Schweizer Dachdeckermeisterverband der Geschäftsstelle des st. gallischen Gewerbeverbandes zu übertragen. Mit der Versamm-

lung war eine von 24 Firmen und sechs Dachdeckermeistern besetzte Ausstellung von verschiedenen Produkten der Dachdeckermeisterbranche verbunden.

**Schweizerische Sattlermeister.** Die am 5. und 6. September in Interlaken unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Kurt (Solothurn) stattgefundene, aus allen Teilen der Schweiz zahlreich besuchte Delegierten- und Generalversammlung der Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung für 1924 und wählte als Revisionssektion Bern. Der Zentralvorstand mit Zentralsekretär Steiner (Bern) wurde in globo bestätigt. Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde Brunnen bezeichnet. Nach gründlichen Referaten von Zentralsekretär Steiner beschloß die Versammlung die Liquidation des Arbeitslosenfürsorge-Kontos und die Durchführung der Meisterprüfungen im Jahre 1926. Die revidierten Verbandsstatuten erhielten die einstimmige Genehmigung. Mit Beifall wurden zu Ehrenmitgliedern gewählt Zentralpräsident Kurt (Solothurn) und Karl Specker (St. Gallen). Als Vertreter der bernischen Regierung wohnte den Verhandlungen bei Regierungsrat Dr. Tschumi.

## Verschiedenes.

† Schmiedmeister Albert Stirnemann-Wasser in Oberlin (Aargau) ist am 6. September gestorben.

† Schmiedmeister Heinrich Gabathuler in Obersthan (St. Gallen) starb am 7. September im Alter von 75 Jahren.

† Schmiedmeister Georg Gnehm in Wängi (Thurgau) starb am 9. September plötzlich infolge einer Herzlähmung im Alter von 51 Jahren.

† Schreinermeister Franz Bonca in Zürich 6 starb am 14. September im Alter von 48 Jahren.

Eine Fachschule für Malerlehrlinge in Altstätten (St. Gallen). Der Malermeisterverband Rheintal-Werdenberg will in den Wintermonaten in Altstätten eine Fachschule für Malerlehrlinge gründen. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, an eine solche Fachschule einen Beitrag zu leisten.

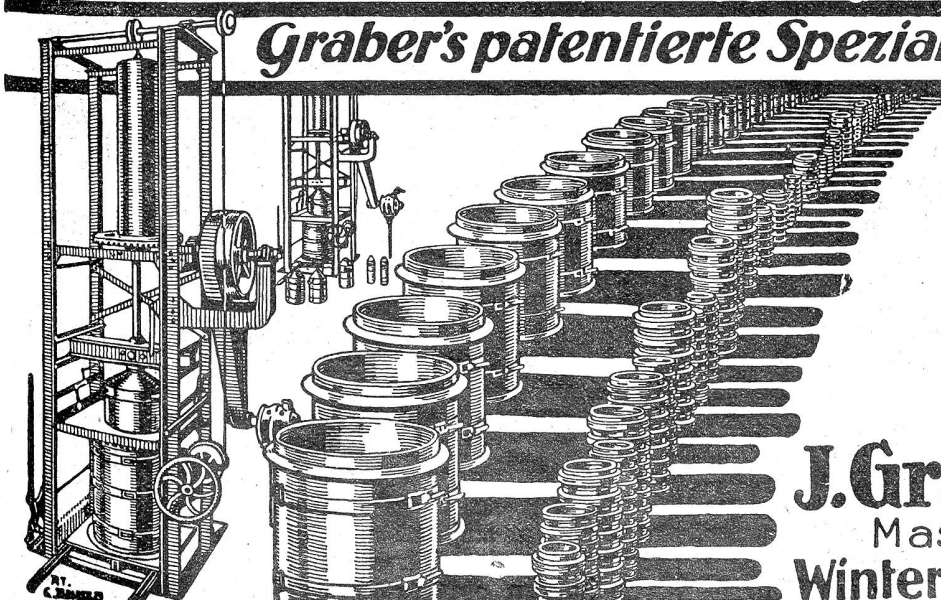
Bürgschaftsgenossenschaft für Handwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter in Basel. Die vom Basler Volkswirtschaftsbund am 26. März 1923 ins Leben ge-

rufene Bürgschaftsgenossenschaft für Handwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter blickt auf eine erfreuliche Entwicklung zurück. Die Genossenschaft, die bekanntlich auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut ist, erfüllt zwei Aufgaben. Einmal will sie tüchtigen Handwerkern und Gewerbetreibenden, welche bereits Betriebsinhaber sind, ebenso würdigen Arbeitern, welche es werden wollen, die Beschaffung der notwendigen Betriebsmittel durch Übernahme von Bürgschaften für Darlehen erleichtern. Ferner übernimmt sie die Garantiehaftung für geleistete Arbeiten. Am 31. Juli 1925 hatte die Genossenschaft insgesamt rund 55,000 Fr. für Darlehen verbürgt, die durch die eigenen Mittel (zurzeit rund 84,000 Fr.) weit überdeckt sind.

Die Übernahme von Garantiehaftungen für geleistete Arbeiten erfolgt seit dem Frühjahr 1924. Bis zum 31. Juli 1925 wurden für rund 60,000 Fr. Garantieverpflichtungen eingegangen. Die große Inanspruchnahme der Garantiehaftungen beweist die Notwendigkeit dieser Institution für den Gewerbebestand. Nach dem Obligationenrecht haftet der Ersteller eines unbeweglichen Bauwerkes für allfällige Mängel des Objektes während der Dauer von fünf Jahren. Auf Grund dieser Bestimmung hat sich insbesondere im Baugewerbe die Praxis herausgebildet, nach welcher der Unternehmer 5—10 Prozent der Werksumme während 1—2 Jahren als Garantie in bar stehen lassen muß. Bei der heutigen starken Konkurrenz auf allen Gebieten des Bauwesens bedeutet dieses Stehenlassen von Barmitteln für die Bauhandwerker eine Erschwerung der Existenz. In der Regel muß als Ersatz dafür teurer Kredit in Anspruch genommen werden. Andererseits hat der Bauherr an einer Sicherheit, daß vor Ablauf der Garantiefrist sich zeigende Mängel auch wirklich behoben werden, ohne Zweifel ein großes Interesse. Die Garantiehaftung durch die Bürgschaftsgenossenschaft trägt sowohl dem Interesse des Bauherrn, wie demjenigen des Bauunternehmers Rechnung. Der Bauherr erhält als Ersatz für die zurückbehaltenen Barmittel eine erstklassige Garantie und der Bauunternehmer wird in die Möglichkeit versetzt, über die Garantiesumme zu verfügen. Sowohl das hiesige Baudepartement als auch der Vorstand des Ingenieur- und Architektenvereins anerkennen die Garantie der Bürgschaftsgenossenschaft als vollwertigen Ersatz für die bisher übliche Zurückhaltung eines Garantiebetrages.

Um die Inanspruchnahme der Garantiehaftung zu erleichtern, hat die außerordentliche Generalversammlung

8226



## Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle  
zur Fabrikation tadelloser  
Zementwaren.

Anerkannt einfach  
aber praktisch  
zur rationellen Fabrika-  
tion unentbehrlich.

**J. Graber & Co.**  
Maschinenfabrik  
Winterthur-Veltheim